

## **JISS am 28.01.2010, Beantwortung der Fragen von Hr. Marcel Schmidt**

(Mail des Ratsmitgliedes Marcel Schmidt vom 15.12.2009 zur Besetzung der zweiten Stelle im Jugendcafé)

Das Ratsmitglied Schmidt hat mit Mail vom 15.12.2009 um Beantwortung verschiedener Fragen gebeten für den Fall, dass die Stellenausschreibung für die noch zu besetzende Stelle im Jugendcafé mit 30 Wochenstunden nicht kurzfristig nachträglich geändert wird. Eine Neuausschreibung der Stelle mit voller Stundenzahl ist erfolgt. Dennoch wird auf die gestellten Fragen eingegangen, wobei von hier wie folgt Stellung genommen wird:

### **Frage 1: Wie wird die vorgesehene Stundenreduzierung rechtlich begründet?**

Zum Zeitpunkt der Arbeiten für die Aufstellung des Haushalts 2010 stellte sich die Finanzsituation für den kommunalen Haushalt so prekär dar, dass ein nicht genehmigungsfähiger Haushalt mit den daraus folgenden haushaltsrechtlichen Konsequenzen drohte. Vor diesem Hintergrund und auch in Kenntnis des Erlasses des Regierungspräsidenten zum Haushalt 2010, den alle Ratsmitglieder zur Kenntnis erhalten haben, hatte ich Ende letzten Jahres – um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten – u.a. die Entscheidung getroffen, die noch vakante Stelle im Jugendcafé nunmehr zunächst mit 30 Wochenstunden statt in Vollzeit auszuschreiben. Diese Stellenausschreibung war auf der Homepage des Jugendcafés veröffentlicht sowie an verschiedene Unis weitergeben worden.

Darauf hinzuweisen ist, dass die offene Stelle nur befristet zu besetzen ist und von daher eine Besetzung mit einer geeigneten Fachkraft grundsätzlich schwierig werden wird. Dies unterstreichen auch die Erfahrungen in einem vorgeschalteten Ausschreibungsverfahren der Stelle mit voller Stundenzahl, in dem kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte. In der derzeitigen Finanzkrise, in der andere Kommunen gezwungen sind, Schulen, Bäder, kulturelle Einrichtungen etc. zu schließen oder zu reduzieren muss es möglich sein, auch im Bereich der Offenen Jugendarbeit über Einsparungspotential nachzudenken.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der Verwaltung die Sparzwänge beim Personal schon seit Jahren an der Tagesordnung und die Fachämter bereits über die Grenzen des Zumutbaren belastet sind. Hinweisen ist zudem darauf, dass die Offene Jugendarbeit für die Kommune eine freiwillige Aufgabe darstellt, wobei allerdings die Kommunalaufsicht beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Fall einen großzügigeren Maßstab beim Haushaltsgenehmigungsverfahren anlegt. Hinzuweisen ist ferner auf die Tatsache, dass auch ein großzügigerer Maßstab beim Haushaltsgenehmigungsverfahren keinesfalls einhergeht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Kommune. Ein solcher großzügigerer Maßstab ermächtigt allenfalls, mehr Schulden zu machen und damit den Fortbestand des Sozialstaates einer größeren Gefährdung auszusetzen.

Im Übrigen liegt es rechtlich alleine in der Zuständigkeit des Bürgermeisters, Stellen in geringerem Umfang als im Stellenplan vorgesehen, zu besetzen. Der Stellenplan gibt lediglich die Obergrenze, innerhalb derer der Bürgermeister Stellen besetzen kann, an.

**Frage 2: Wie hoch sind die durch die Stundenreduzierung erzielten Einsparungen im Bereich der Eigenbeteiligung?**

Eine weitere Fachkraft in Vollzeit (39 Wochenstunden) verursacht derzeit Personalkosten einschl. Zuschlägen für Fortbildung und Altersversorgung in Höhe von rd. 44.778 €. Hierauf entfällt nach Abzug eines Kreiszuschusses von 65 % ein Gemeindeanteil von rd. 15.672 €. Auf der anderen Seite fördert der Kreis die weitere Kraft mit einer Programm- und Sachkostenpauschale von gesamt (65 % von rd. 13.677 € =) rd. 8.890 €. **Rein rechnerisch** würde sich damit ein Anteil für eine Vollzeitkraft von (15.672 € - 8.890 € =) 6.782 € /Jahr oder rd. 565 € /Monat für den Gemeindehaushalt ergeben. Die genannte Belastung für den Gemeindehaushalt würde sich bei einer 30-Stunden-Stelle auf (6.782 € : 39 x 30 =) rd. 5.217 € /Jahr bzw. rd. 435 € /Monat reduzieren. Die vorstehende Berechnung kann die **tatsächlich** anfallenden Mehrkosten bei einer zusätzlich besetzten Stelle für Programmkosten und Sachkosten (insbesondere Fortbildung, Büromaterial, Energie bei Erweiterung der Öffnungszeiten, Mehrkosten für zusätzliche Veranstaltungen, Aufwendungen für mobile Jugendarbeit (Fahrzeugkosten, Materialkosten) nicht berücksichtigen.

Die Kosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt allenfalls schätzen, von daher ist eine Aussage zu den tatsächlich anfallenden Mehrkosten für den Gemeindehaushalt bei Einstellung einer weiteren Kraft nur spekulativ. Weiterhin kann die durch erhöhte Aufwendungen des Kreisjugendamtes bedingte Erhöhung der Jugendamtsumlage für Eitorf nicht beziffert werden.

**Frage 3: Wie stellt sich die derzeitige Überstundensituation der drei Fachkräfte dar und wie hoch sind die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde?**

Nach dem Stand vom 31.12.2009 hat der Mitarbeiter Nolden 98,92 Überstunden, die Mitarbeiterin Stauber 54,15 Überstunden und der Mitarbeiter Rosemann 8,92 Überstunden. Die Überstunden sind zum Teil durch Zusatzarbeiten bei der Einrichtung des neuen Jugendcafés angefallen. Die Überstunden sind – wie bei den übrigen Mitarbeitern der Verwaltung auch – durch Freizeitausgleich abzufeiern. Belastet wird die Ergebnisrechnung durch die Überstunden allenfalls vorübergehend durch die Bildung von Rücklagen; auf die Liquiditätsrechnung hat dies keinen Einfluss.

**Frage 4: Wie wird derzeit die Einhaltung der Aufsichtspflicht, der Pausen- und Urlaubsregelung gewährleistet?**

Nach der Konzeption für das Jugendcafé ist der offene Treff während der Öffnungszeiten regelmäßig mit 2 Mitarbeitern zu besetzen. Diese Regelung kann grundsätzlich auch im Rahmen des bestehenden Dienstplanes für das Jugendcafé eingehalten werden, es sei denn, ein Mitarbeiter ist erkrankt oder wegen eines anderen plötzlichen Ereignisses nicht anwesend. In diesen Fällen sowie auch bei einer gesetzlich einzuhaltenden Pause muss es möglich sein, den Jugendtreff auch vorübergehend mit einem Mitarbeiter zu führen. In Urlaubszeiten kann es zu Engpässen kommen, wobei im abgelaufenen Jahr 2009 diese mit Honorarkräften überbrückt wurden.

Engpässe sind jedoch auch dann nicht auszuschließen, wenn die weitere Stelle im Jugendcafé – auch in Vollzeit – besetzt ist. Nach Besetzung der weiteren Stelle soll die mobile Jugendarbeit aufgebaut und umgesetzt werden, hierfür wird bereits eine halbe Kraft (19,5 Wochenstunden) gebunden.

**Frage 5: Wie soll das vorgesehene Konzept des Jugendcafés / der mobilen Jugendarbeit bei reduzierter Stundenzahl umgesetzt werden, bzw. welche Veränderungen müssen vorgenommen werden?**

Die weitere Stelle ist in Vollzeit ausgeschrieben und soll baldmöglichst besetzt werden. Bis zur Besetzung wird die mobile Jugendarbeit nicht umgesetzt werden können, ohne dass es zu Einschnitten beim Angebot im Jugendcafé käme. Dies ist jedoch nicht beabsichtigt.

Im Übrigen war und ist gegenüber dem jetzigen Personalstand (2 besetzte Vollzeitstellen) keinerlei Stundenreduzierung beabsichtigt.